

Schutzkonzept Volksschulen Kanton Zürich

Rafaelschule

(V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Zürich

Schule: Rafaelschule

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Primarschule | <input type="checkbox"/> Sekundarschule |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderschule/Schulheim | <input type="checkbox"/> Spital-/Klinikschule | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmeklasse Asyl | <input type="checkbox"/> HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten | |

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Büchel Stefan, Melanie Meier

Funktion: Co-Schulleitungen

Telefon: Meier 078 640 93 75 STV: Melliger 079 446 78 85

Mail: schulleitung@rafaelschule.ch ; info@rafaelschule.ch

Version (Nr.): 2.2 **vom:** 21.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Dieses Schutzkonzept wird durch die Schulleitung, wöchentlich auf Grund neuer Meldungen der Behörden überprüft und aktualisiert.	Schulleitung	Durch: SL/Spf
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Schulleitung	Durch: SL/KI
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung	– Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung	Mitarbeitende	Durch: SL
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen 	Kurzbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> – Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen 		Durch: SL / Hausdienst

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
(FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen.	<p>konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. – zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen (z.B. Teamsitzungen mit Maske oder online) 		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Kurzbeschreibung: Wir haben CO2 Messgeräte und setzen diese gezielt und kontinuierlich ein.	Klassenlehrpersonen	Durch: SL
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige	Kurzbeschreibung:		Durch:
Krankheitsfälle in der Schule			
– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Beschrieb des Vorgehens, wenn eine Person in der Schule Krankheitssymptome zeigt (Isolation, Information Erziehungsberechtigte etc.).</p> <p>Vorgehen bei Auftreten von Krankheitssymptomen Information Isolation Heimweg</p>		
– Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	5 Tagen nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle wird möglichst auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.		

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 		Durch:
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.	Hausdienst	Durch: SL
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Die Schule hat genügend Material an Schutzausrüstungen	Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt	Hausdienst,	SL
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Kurzbeschreibung: Der Hausdienst ist besorgt, dass immer genügend Reinigungs- und Hygieneartikel zur Verfügung stehen.	Hausdienst	Durch: SL